

Brüssel, den 5. November 2021
(OR. en)

13537/21

AGRI 523
ENV 817
FORETS 68
PROCIV 134
JUR 616
DEVGEN 195
RELEX 933
UD 271
PROBA 47
FAO 39

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Rat

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu der neuen EU-Waldstrategie für 2030
– *Billigung*

1. Am 16. Juli 2021 hat die Kommission die Mitteilung zu der „*Neuen EU-Waldstrategie für 2030*“ veröffentlicht, der ein „*Fahrplan für die Maßnahmen der Kommission zur Umsetzung der Zusage, bis 2030 in der EU 3 Milliarden zusätzliche Bäume zu pflanzen*“ und eine Arbeitsunterlage der Kommission über die Konsultation der Interessenträger und die Faktengrundlage in Bezug auf die neue EU-Waldstrategie für 2030 (im Folgenden „*Strategie*“) beigefügt waren.
2. Auf der Grundlage der Beiträge der Mitgliedstaaten hat der Vorsitz mehrere überarbeitete Fassungen des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates zu der Strategie erstellt, die in informellen Sitzungen der Gruppe „*Forstwirtschaft*“ geprüft und erörtert wurden.

3. Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) hat auf seiner Tagung vom 12. Oktober 2021 auf der Grundlage eines vom Vorsitz ausgearbeiteten Hintergrundpapiers (Dokument 12122/21) eine Orientierungsaussprache geführt, die als weitere Richtschnur für die Beratungen über den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu der Strategie dienen soll. Darüber hinaus hat der Rat (Umwelt) am 6. Oktober 2021 einen Gedankenaustausch über die Strategie geführt. Die Kernbotschaften der Umweltministerinnen und -minister sowie die Ausführungen der Landwirtschaftsministerinnen und -minister auf der oben genannten Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) dienten als Richtschnur für die laufenden Beratungen über den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 5. November 2021 die letzte noch offene Frage gelöst. Die Delegationen haben breite Unterstützung für den Wortlaut der Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie geäußert. Portugal hat, mit Unterstützung von Frankreich und Spanien, eine Erklärung zu Nummer 12 der Schlussfolgerungen des Rates abgegeben. Luxemburg hat ebenfalls eine Erklärung abgegeben, und zwar zu Nummer 7. Die Kommission hat eine Erklärung zu Nummer 13 abgegeben.

5. Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) wird daher ersucht, den beiliegenden Entwurf von Schlussfolgerungen auf seiner Tagung am 15. November 2021 zu billigen.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu der neuen EU-Waldstrategie für 2030

Der Rat der Europäischen Union —

1. UNTER HINWEIS auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 10. November 2020 zu *Perspektiven für die walddpolitischen Maßnahmen der EU und zur EU- Waldstrategie für die Zeit nach 2020*¹, vom 15. April 2019 zu den Fortschritten bei der Umsetzung der *EU-Forststrategie und zu einem neuen Strategierahmen für Wälder*², vom 16. Dezember 2019 zu der Mitteilung über die Intensivierung der *EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt*³, vom 10. Juni 2021 über die neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel⁴, vom 17. Dezember 2020 mit dem Titel „Den Aufbau kreislauffähig und grün gestalten“, vom 29. November 2019 zur aktualisierten Bioökonomie-Strategie⁵ und vom 23. Oktober 2020 zum Thema „*Biologische Vielfalt – dringender Handlungsbedarf*“⁶;
2. IN ANERKENNUNG der großen Bedeutung, die dem FOREST EUROPE-Prozess bei der Entwicklung des Dialogs, von Grundsätzen, Kriterien, Indikatoren und Definitionen im Zusammenhang mit der multifunktionalen Rolle der Wälder und ihrer nachhaltigen Bewirtschaftung zukommt, sowie UNTER HINWEIS auf die von allen EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission im Namen der Europäischen Union unterzeichneten Entschlüsse und Erklärungen im Rahmen von FOREST EUROPE sowie die gemeinsame Vision für die europäischen Wälder für 2030, die in der Ministererklärung von Bratislava mit dem Titel „The Future We Want: The Forests We Need“⁷ dargelegt wird;

1 Dok. 12695/1/20 REV 1.

2 Dok. 8609/19.

3 Dok. 15151/19.

4 Dok. 9694/21.

5 Dok. 14594/19.

6 Dok. 12210/20.

7 Achte FOREST EUROPE-Ministerkonferenz, 14./15. April 2021.

3. UNTER HERVORHEBUNG der Tatsache, dass die Mitgliedstaaten im Einklang mit ihrer jeweiligen Forstpolitik nationale Forststrategien, -programme und -instrumente sowie sonstige Instrumente zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung entwickelt und umgesetzt haben;
4. IN DER ERKENNTNIS, dass die nachhaltige Waldbewirtschaftung, wie sie von FOREST EUROPE im Einklang mit der Wald-Grundsatzerklärung⁸ definiert wird, ein dynamisches und sich weiterentwickelndes Konzept ist, das einen Rahmen für die Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen der Erbringung und der Verbesserung von ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Leistungen von Wäldern und/oder Waldökosystemen bietet, um zu den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung beizutragen und so die vielfältigen Funktionen der Wälder zu fördern;
5. UNTER HERVORHEBUNG der Bedeutung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung als naturbasierte Lösung, die zur Verwirklichung mehrerer Ziele im Hinblick auf die Erhaltung und die angemessene Verbesserung der Waldressourcen und deren Beitrag zum globalen Kohlenstoffkreislauf, zu Gesundheit, Vitalität und Widerstandsfähigkeit der Waldökosysteme, zur Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt, zu den Schutzfunktionen der Wälder – insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels – und zu den produktiven und anderen sozioökonomischen Funktionen der Wälder beiträgt —

Ganzheitlicher Ansatz und Rahmen für Wälder

6. BEGRÜSST die Veröffentlichung der Mitteilung der Kommission zu der „Neuen EU-Waldstrategie für 2030“ sowie die darin zum Ausdruck gebrachten ehrgeizigeren Ziele für den Beitrag, den die Wälder dank ihrer multifunktionalen Rolle zum europäischen Grünen Deal und zu den globalen Zielen und Vorgaben mit Waldbezug, auch denen der Agenda 2030, leisten können; BETONT, dass Wälder und der forstbasierte Sektor eine wichtige Rolle beim Übergang der EU zu einer nachhaltigen, grünen, klimaneutralen und wettbewerbsfähigen kreislauforientierten Bioökonomie spielen können;

8

<https://web.archive.org/web/20170701164258/http://www.un.org/documents/ga/conf151/aconf15126-3annex3.htm>.

7. WEIST DARAUF HIN, dass der Sektor einen umfassenden Rahmen benötigt, bei dem alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit ausgewogen und ganzheitlich berücksichtigt werden, und HEBT zum einen die Notwendigkeit, für Kohärenz zwischen den verschiedenen forstbezogenen Strategien, Zielen und Instrumenten der EU, die sich direkt oder indirekt auf die Wälder auswirken, zu sorgen, sowie zum anderen die Verknüpfung mit der Rolle der EU in verschiedenen internationalen Prozessen HERVOR; BETONT, dass die Mitteilung eine ausgewogene Vision zu den verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit enthalten müsste; MACHT im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie DARAUF AUFMERKSAM, dass die sozioökonomischen Ziele gestärkt, die mit der EU-Forststrategie neu eingeführten Konzepte und Begriffe definiert und klare Schritte für die künftige Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten festgelegt werden müssen;
8. BETONT die wichtige Rolle, die die Wälder in der EU bei der Bekämpfung des Verlusts an biologischer Vielfalt und des Klimawandels (unter anderem durch verstärkte Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen) spielen; ERINNERT an die laufenden Beratungen über die Definition, Erfassung und Überwachung der verbleibenden Primär- und alt gewachsenen Wälder in der EU mit dem Ziel, deren Erhaltung sicherzustellen; BEDAUERT, dass im Rahmen der Strategie nicht ausreichend auf die Aspekte der Wüstenbildung und die hydrologische Funktion der Wälder eingegangen wird;
9. BEGRÜßT, dass der Schwerpunkt auf der Förderung nachhaltig erzeugter – insbesondere langlebiger – Holzserzeugnisse liegt, und WEIST zugleich DARAUF HIN, dass eine ressourceneffiziente und nachhaltige Produktion und Nutzung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, einschließlich lang- und kurzlebiger Erzeugnisse, zur Verwirklichung der Klimaziele, zur kreislauforientierten Bioökonomie, zu einer nachhaltigen und umweltfreundlicheren wirtschaftlichen Erholung nach der Pandemie und zur Entwicklung des ländlichen Raums beiträgt; BETONT in diesem Zusammenhang, dass nachhaltige Erzeugung, nachhaltiger Verbrauch und nachhaltige Investitionen stärker gefördert sowie kurze und lokale Lieferketten und nachhaltigkeitsorientierte Beschaffungsstrategien entlang der gesamten Wertschöpfungskette unterstützt werden müssen, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Ressourceneffizienz und der Kreislaufwirtschaft;

10. BEGRÜßT, dass anerkannt wird, dass Wälder eine Existenzgrundlage darstellen und wichtige Ökosystemleistungen erbringen; MACHT DARAUF AUFMERKSAM, dass in enger Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten konkrete sozioökonomische Ziele im Rahmen der Strategie als Teil eines gemeinsamen Arbeitsprogramms zu ihrer Umsetzung weiterentwickelt werden müssen; HEBT die Schlüsselrolle von Waldbesitzern und Waldbewirtschaftern bei der Verwirklichung der Ziele der Strategie HERVOR, unter anderem auch bei der Unterstützung der Entwicklung ländlicher Gebiete, um der Entvölkerung des ländlichen Raums entgegenzuwirken und ihn wiederzubeleben;
11. BETONT, dass die verfügbaren Finanzierungsmechanismen und finanziellen Anreize genutzt werden müssen, unter anderem auch für Zahlungen für Waldökosystemleistungen; ERSUCHT die Kommission, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Möglichkeiten für neue, innovative marktbasierende Lösungen zu sondieren, wie etwa Zahlungen für Ökosystemleistungen, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie biologische Vielfalt, einschließlich solcher Lösungen wie naturnahe Forstwirtschaft und klimaeffiziente Landwirtschaft, wobei der Verwaltungsaufwand für Waldbesitzer und Waldbewirtschafter sowie für die öffentlichen Verwaltungen zu begrenzen ist;
12. MACHT DARAUF AUFMERKSAM, dass sich ein Pauschalkonzept in Bezug auf die Wälder in der EU als kontraproduktiv erweisen könnte; BETONT, dass die Vielfalt und die Besonderheiten von Wäldern und Waldökosystemen, der Waldbedeckung, der Waldbewirtschaftung und der forstwirtschaftlichen Praktiken, der Eigentumsverhältnisse sowie der kulturellen und historischen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten und Regionen, einschließlich Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen und Gebiete in äußerster Randlage, anerkannt, geachtet und erhalten werden müssen;
13. UNTERSTREICHT die Bedeutung, die der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten zukommt und BEKRÄFTIGT in diesem Zusammenhang Nummer 6 Buchstabe g der Schlussfolgerungen des Rates vom 10. November 2020 zu *Perspektiven für die waldpolitischen Maßnahmen der EU und zur EU-Waldstrategie für die Zeit nach 2020*⁹;

⁹ Dok. 12695/1/20 REV 1 (Nummer 6 Buchstabe g).

14. BEDAUERT, dass die neue EU-Waldstrategie nicht gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern entwickelt wurde, und BRINGT seinen Willen und seine Bereitschaft, mit der Kommission zusammenzuarbeiten, ZUM AUSDRUCK und ERKENNT AN, dass ein gemeinsames Interesse an der Zusammenarbeit besteht, um die neuen EU-Waldstrategie für 2030 auf integrierte Weise umzusetzen; BETONT in dieser Hinsicht, wie wichtig Zusammenarbeit, Koordinierung und gemeinsame Maßnahmen zwischen den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission sowie anderen wichtigen Partnern in der gesamteuropäischen Region in forstpolitischen Fragen sind;
15. NIMMT KENNTNIS von der Initiative für einen Legislativvorschlag über einen Rahmen für die Beobachtung, Berichterstattung und Datenerhebung zum Thema Wald, einschließlich Strategieplänen der Mitgliedstaaten für Wälder; FORDERT ferner Klarstellungen zum Mehrwert solcher Pläne und WEIST DARAUF HIN, dass der Kostenwirksamkeit Rechnung zu tragen ist und Doppelarbeit und zusätzlicher Verwaltungsaufwand zu vermeiden sind, dass es bereits umfassende nationale Waldprogramme oder -strategien gibt, die im Einklang mit international vereinbarten Verpflichtungen wie etwa dem Strategischen Plan der Vereinten Nationen für Wälder und der FOREST EUROPE-Entscheidung von Wien¹⁰ entwickelt wurden, und dass die Mitgliedstaaten damit verbundene Zuständigkeiten haben;
16. UNTERSTREICHT, wie wichtig eine solide und transparente Daten- und Informationsgrundlage über Wälder als Grundlage der Politikgestaltung ist; WEIST DARAUF HIN, dass bei der Datenerhebung, -verarbeitung, -meldung und -auswertung die vorhandenen nationalen forstwirtschaftlichen Bestandsverzeichnisse und die damit verbundene internationale Zusammenarbeit, unter anderem im Rahmen des ENFIN-Netzes, so gut und effektiv wie möglich genutzt werden sollten; FORDERT die Kommission AUF, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und Sachverständigen die derzeit bestehenden Diskrepanzen und möglichen Lücken bei der Erhebung von Walddaten zu analysieren;

¹⁰ https://www.foresteurope.org/docs/MC/MC_vienna_resolutionV1.pdf.

17. IST DAVON ÜBERZEUGT, dass die bestehenden Definitionen und Indikatoren, die im Rahmen internationaler und regionaler Prozesse wie etwa FOREST EUROPE entwickelt wurden, voll ausgeschöpft und umfassend für die Beobachtung des Zustands der Wälder und die diesbezügliche Berichterstattung in der EU genutzt werden sollten; ERSUCHT die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und mit der Unterstützung von Forschungsnetzwerken im Rahmen der europäischen Forschungspartnerschaft zu Wäldern eine Bewertung vorzunehmen und gemeinsam darüber zu entscheiden, ob neue Indikatoren, Schwellenwerte oder Wertebereiche auf EU-Ebene für die nachhaltige Waldbewirtschaftung erforderlich sind und welchen Mehrwert diese erbringen würden; darüber hinaus müssen diese Schwellenwerte oder Wertebereiche unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den Wäldern in den einzelnen Ländern auf nationaler oder subnationaler Ebene festgelegt werden;
18. BEGRÜßT, dass in der Strategie darauf geachtet wird, dass die Widerstandsfähigkeit der Wälder gestärkt werden muss; IST SICH DESSEN BEWUSST, dass sich Naturkatastrophen und andere Störfaktoren, die durch den Klimawandel wahrscheinlich noch verschärft werden, negativ auf die Wälder auswirken und sie gefährden; FORDERT die Kommission AUF, eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um die Arbeiten zum Risikomanagement im Zusammenhang mit Naturkatastrophen und waldschädigenden Faktoren, insbesondere Waldbränden, und zur Anpassung an den Klimawandel zu intensivieren mit dem Ziel, einen strukturierten und integrierten Ansatz zu entwickeln, der die effektive Zusammenarbeit und Plattformen für den Erfahrungsaustausch mit den Verwaltungen und Interessenträgern der Mitgliedstaaten sowie die laufende Arbeit von FOREST EUROPE im Hinblick auf einen Wissensmechanismus für Waldrisiken berücksichtigt;
19. UNTERSTREICHT, dass Forschung und Innovation wichtige Triebkräfte für die Verwirklichung der Ziele der Strategie sind; FORDERT eine engere Zusammenarbeit bei der Forschungs- und Innovationsplanung und bei Tätigkeiten, mit denen unter anderem die Nutzung nachhaltig erzeugten Holzes und anderer forstwirtschaftlicher Erzeugnisse in der kreislauforientierten Bioökonomie sowie der Beitrag der Wälder zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und zu den Biodiversitätszielen gestärkt werden sollen; BEGRÜßT die Einrichtung der Forschungs- und Innovationspartnerschaft im Forstsektor, wobei sicherzustellen ist, dass die Arbeit der Partnerschaft im Einklang mit der Zusammenarbeit bestehender internationaler Organisationen erfolgt;

20. STIMMT DARIN ÜBEREIN, dass ein inklusiver Ansatz und eine gute Koordinierung zwischen den für Wald zuständigen Stellen der EU erforderlich sind; EMPFIEHLT, dass der bestehende Ständige Forstausschuss, der mit der Entscheidung des Rates vom 29. Mai 1989 zur Einsetzung eines Ständigen Forstausschusses (89/367/EWG) eingerichtet wurde, das wichtigste Forum für Vertreter der Mitgliedstaaten und die Kommission bleibt, wenn es um die Erörterung waldbezogener Themen und diesbezügliche Beratung auf EU-Ebene geht, und dass seine Rolle bei der Umsetzung der EU-Waldstrategie gestärkt wird;
21. UNTERSTÜTZT die umfassende Einbeziehung der einschlägigen Interessenträger, einschließlich Waldbesitzer und Waldbewirtschafter, in die Konsultationen zur Vorbereitung der Umsetzung und in die Umsetzung der Strategie selbst; RUFT zu einem konstruktiven Dialog und einer Zusammenarbeit zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten und den einschlägigen Interessenträgern und der Zivilgesellschaft AUF;
22. ERSUCHT die Kommission, gemeinsam mit dem Ständigen Forstausschuss einen jährlichen Arbeitsplan mit konkreten Arbeitsbereichen, wie unter anderem Widerstandsfähigkeit der Wälder und Auswirkungen des Klimawandels, kreislauforientierte Bioökonomie und biologische Vielfalt der Wälder und Ökosystemleistungen, zu entwickeln und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass Beiträge anderer waldbezogener Gruppen der Kommission einfließen;
23. FORDERT NACHDRÜCKLICH, dass – falls die Einführung neuer Zertifizierungssysteme für nachhaltige Waldbewirtschaftung in Betracht gezogen wird – der Mehrwert für bereits bestehende freiwillige Zertifizierungssysteme stets gegeben sein sollte; BETONT, wie wichtig es ist, die Notwendigkeit neuer, „naturnäherer“ EU-Zertifizierungssysteme und ihren nachweisbaren Mehrwert klarzustellen; UNTERSTREICHT, dass dies zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand und zusätzlichen Kosten, möglicher Verwirrung bei den Verbrauchern und Überschneidungen mit bestehenden Waldzertifizierungssystemen führen kann;

24. WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass die Maßnahmen der EU zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt sowie die Umsetzung und Durchsetzung der einschlägigen bestehenden EU-Rechtsvorschriften intensiviert werden müssen, und SIEHT der Vorlage der Eignungsprüfung der EU-Holzverordnung und der FLEGT-Verordnung sowie des geplanten Legislativvorschlags der Kommission und nichtlegislativer Maßnahmen zur Minimierung des Risikos von Entwaldung und Waldschädigung im Zusammenhang mit Produkten, die in der EU in **Verkehr** gebracht werden, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
25. BETONT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten durch die erfolgreiche Umsetzung einer umfassenden EU-Waldstrategie, mit der die Multifunktionalität von Wäldern gefördert und so zu den globalen Waldzielen und zu mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung beigetragen wird, weiterhin eine führende Rolle spielen können, wenn es um die Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und die Eindämmung der Entwaldung auf globaler Ebene im Rahmen verschiedener internationaler Foren wie etwa dem Waldforum der Vereinten Nationen oder dem Ausschuss für Forstwirtschaft der Welternährungsorganisation, sowie in regionalen Organisationen und Prozessen wie FOREST EUROPE, der Wirtschaftskommission für Europa und der Europäischen Forstkommission der Welternährungsorganisation geht; BEDAUERT, dass diese internationale Dimension in der neuen EU-Waldstrategie nicht berücksichtigt wird;
26. STELLT FEST, dass in der Strategie nicht klar zum Ausdruck kommt, welche Auswirkungen sie auf die Wälder außerhalb der EU hat, und wie vermieden werden kann, dass die vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen für die Wälder in der EU aufgrund höherer Nutzholz- und Holzeinfuhren zu einem größeren ökologischen Fußabdruck und potenziellen negativen Auswirkungen auf Wälder außerhalb der EU, insbesondere auf Primärwälder, führen; FORDERT daher die Kommission AUF, diese Dimension in der Folgenabschätzung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zu berücksichtigen und gegebenenfalls zusätzliche Minderungsmaßnahmen vorzuschlagen;
27. UNTERSTÜTZT die uneingeschränkte und wirksame Beteiligung indigener Völker und lokaler Gemeinschaften bei der Umsetzung und Verwirklichung der Ziele der Strategie; HEBT in Bezug auf die Rolle der indigenen Völker HERVOR, wie wichtig die UNDRIP ist;

28. ERSUCHT die Kommission, dem Rat jährlich über die Umsetzung der neuen EU-Waldstrategie für 2030 und über die in diesen Schlussfolgerungen enthaltenen Empfehlungen Bericht zu erstatten und 2025 die Ergebnisse der Überprüfung der erzielten Fortschritte vorzulegen und den Rat einzubeziehen, falls weitere Maßnahmen erforderlich sind;
29. BETONT, dass Aufforstung in mehreren Mitgliedstaaten eine laufende und erfolgreiche Maßnahme ist, die auch durch die gemeinsame Agrarpolitik der EU unterstützt wird; BEGRÜßT den Fahrplan für die Anpflanzung von drei Milliarden zusätzlichen Bäumen in der EU bis 2030; BETONT, dass die Zusagen für diese zusätzlichen Baumpflanzungen freiwillig sind, dass erhebliche Herausforderungen in Bezug auf die Verfügbarkeit von Flächen in den Mitgliedstaaten bestehen und dass die jeweiligen rechtlichen Verfahren der Mitgliedstaaten zur Genehmigung der Aufforstungsmaßnahmen Anwendung finden und BEGRÜßT in dieser Hinsicht die Überwachungskomponente des Fahrplans;
30. HEBT HERVOR, dass Wälder eine wesentliche Rolle für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen des Menschen spielen und dass das Konzept „Eine Gesundheit“ gefördert werden muss, bei dem der enge Zusammenhang zwischen menschlicher Gesundheit, Tiergesundheit und gesunder Natur anerkannt wird, und FORDERT DAZU AUF, die Rolle der Wälder und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Rahmen des Konzeptes „Eine Gesundheit“ genauer zu untersuchen sowie den Beitrag von Wäldern, Naturräumen und öffentlichen Parks zum Wohlergehen der Menschen noch zu vergrößern, da die COVID-19-Pandemie auch gezeigt hat, dass die Begrünung städtischer Gebiete verbessert werden muss.